

40 Jahre Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1971–1975)

Teil 2

Strukturen, die den Heiligen Geist zulassen

40 Jahre Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen
und für die Leitung und Verwaltung der Bistümer
in der Bundesrepublik Deutschland

1. Die Beschäftigung mit kirchlichen Strukturen – die Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums als Grundlage des Synodentextes

Vor 40 Jahren nahm die Würzburger Synode ihre Arbeit auf. Ein Ziel dieses großen Unternehmens bestand darin, die Theologie des Zweiten Vatikanums „auf die Situation in Deutschland bezogen umsetzen“¹. Es fällt auf, dass das Nachdenken über die Pastoralstrukturen in Deutschland schon sehr früh in den Vorbereitungen der Synode als zentrales Thema auftauchte.² Diese Schwerpunktsetzung war damals und ist bis heute weder selbstverständlich noch allgemein akzeptiert. Zwar formulierten namhafte Theologen den Strukturwandel als „Aufgabe und Chance“ für die Kirche in Deutschland,³ es gab aber auch Stimmen, welche die Strukturdebatten als geisttötend deklassierten.⁴ Während seines Deutschlandbesuchs vom 22. bis 25. September 2011 wiederholte Papst Benedikt den Vorwurf eines Überhangs an Strukturen gegenüber den Inhalten des christlichen Glaubens in Deutschland vor den Vertretern des „Zentralkomitees der deutschen Katholiken“ in Freiburg/Br. Gemeint war das Gremien- und Rätssystem des deutschen Katholizismus. Strukturen können jedoch helfen, die Grundlagen dafür zu schaffen, dass sich Geistesgaben entfalten können. Nicht mehr, aber auch nicht weniger sollen Strukturüberlegungen in der Kirche fördern helfen.

Die Befürworter der Beschäftigung mit den Pastoralstrukturen konnten und können sich auf die theologischen und ekklesiologischen Vorgaben des Zwei-

¹ Wilhelm Damberg, Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1971–1975). Eine historische Betrachtung, in: PThI 31 (1/2011) 7–23, hier 18.

² Vgl. Philipp Boonen, Einleitung zur Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen und für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg/Br. u. a. ²1976, 679–687, hier 679.

³ So Karl Rahner, Strukturwandel der Kirche als Aufgabe und Chance, Freiburg/Br. u. a. 1973.

⁴ Vgl. bei Hubert Henze, Geisttötende Strukturdebatten in der Synode?, in: Pastoralblatt 26 (4/1974) 106f.

ten Vatikanischen Konzils stützen. Die Kirche ist „Sakrament“, „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott und für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1). Zum katholischen Sakramentenverständnis gehört wesentlich, dass sich äußeres Zeichen und innere Wirkung entsprechen, d. h. die Form ist nicht einfach eine austauschbare Äußerlichkeit. Besonders LG 8 bringt diesen sakramentalen Aspekt der Kirche ins Wort:

„Der einzige Mittler Christus hat seine heilige Kirche, die Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, hier auf Erden als sichtbares Gefüge verfasst und trägt sie als solches unablässig; so gießt er durch sie Wahrheit und Gnade auf alle aus. Die mit hierarchischen Organen ausgestattete Gesellschaft und der geheimnisvolle Leib Christi, die sichtbare Versammlung und die geistliche Gemeinschaft, die irdische Kirche und die mit himmlischen Gaben beschenkte Kirche sind nicht als zwei verschiedene Größen zu betrachten, sondern bilden eine einzige komplexe Wirklichkeit, die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst. Deshalb ist sie in einer nicht unbedeutenden Analogie dem Mysterium des fleischgewordenen Wortes ähnlich. Wie nämlich die angenommene Natur dem göttlichen Wort als lebendiges, ihm unlöslich geeintes Heilsorgan dient, so dient auf eine ganz ähnliche Weise das gesellschaftliche Gefüge der Kirche dem Geist Christi, der es belebt, zum Wachstum seines Leibes (vgl. Eph 4,16).“

Es wäre zu wenig, die sakramentale Struktur der Kirche nur in den kirchlichen Ämtern und in ihrer rechtlichen Verfasstheit zu denken. Damit bestünde das Zeichenhafte der irdischen kirchlichen Wirklichkeit allein in ihren unveränderlichen Elementen, dem Amt, den Sakramenten und der weltweit einheitlichen Kirchenverfassung. Bereits der Textausschnitt aus LG 8 bringt die grundlegende theologische Hermeneutik zur Sprache, die als der eigentlich neue Ansatz des Zweiten Vatikanums verstanden werden kann: der inkarnatorische Grundansatz, der allem kirchlichen Tun zugrunde liegt. So wie Christus, der Sohn Gottes, seine Gottheit nicht nur in seinem Leib verhüllt, ansonsten aber von der irdischen Wirklichkeit unberührt bleibt (Doketismus!), so kann die Kirche als sakramentale, sichtbare Wirklichkeit ihrem Auftrag nur gerecht werden, wenn sie Christus im Wirken des Heiligen Geistes geschichtlich wirksam werden lässt. Die gesamte Pastoralkonstitution muss unter diesem christologischen Vorzeichen verstanden werden. Es ist dringend notwendig, die Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums mit Hilfe der beiden großen Kirchenkonstitutionen gleichzeitig zu entwickeln: *Lumen gentium* und *Gaudium et spes*.⁵ So wie Gott seine Wahrheit nicht im Sinne einer Instruktionstheorie,

⁵ Vgl. Walter Fürst, Ein epochales Zeichen der Hoffnung. Die innovative Wirkung des Zweiten Vatikanischen Konzils auf Gestalt und Gestaltung der Pastoral und der (Pastoral-)Theologie, in: Heribert Wahl (Hg.), Den „Sprung nach vorn“ wagen. Pastoraltheologie ‚nach‘ dem Konzil. Rückblicke und Ausblicke (Studien zur Theologie und Praxis der Seelsorge 80), Würzburg 2009, 66–84, hier 78–80.

ungeschichtlich und unberührt von der menschlichen Wirklichkeit enthüllt, sondern in „Tat und Wort“ Jesu von Nazareth (DV 2), so verfällt auch die Kirche einer Irrlehre, wenn sie sich allein als Repräsentantin einer ungeschichtlichen und theoretischen Wahrheit verstünde und ihre sakramentale Zeichenhaftigkeit allein an den ewigen Wahrheiten und ihren scheinbar unveränderlichen kirchlichen Erscheinungsformen festmache.⁶ Wahrheit wird geschichtlich in Tat und Wort, analog zur Inkarnation auch in der kirchlichen Praxis. Das bedeutet aber notwendigerweise, dass die Kirche ihre sakramentale Zeichenhaftigkeit und ihren Werkzeugcharakter nur entfaltet, wenn sie sich auf die menschliche Wirklichkeit und die Geschichte einlässt und beginnt, ihre Wahrheit, ihre äußeren Formen, ihre Pastoral und Verkündigung von den geschichtlichen Bedingungen her zu denken und zu praktizieren. Das Konzil überwand mit diesem christologischen Ansatz die Trennung zwischen „Pragmatismus und Doktrinalismus“, wie nach dem Konzil Joseph Ratzinger resümierte.⁷ Auf dieser Grundlage erhält die kirchliche „Lebens- und Praxisüberlieferung“ einen unverkennbar „typologisch-symbolischen Charakter“.⁸

In *Gaudium et spes* finden sich zahlreiche Texte, die zu einem solchen Offenbarungs-, Kirchen- und Pastoralverständnis anleiten. Nicht nur der namensgebende Beginn der Pastoralkonstitution enthält bereits den inkarnatorischen Ansatz der Pastoral, sondern auch verschiedene Texte, die diesen Ansatz praktisch-theologisch konkretisieren:

„Zur Erfüllung dieses ihres Auftrags obliegt der Kirche allzeit die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten. So kann sie dann in einer jeweils einer Generation angemessenen Weise auf die bleibenden Fragen der Menschen nach dem Sinn des gegenwärtigen und des zukünftigen Lebens und nach dem Verhältnis beider zueinander Antwort geben. Es gilt also, die Welt, in der wir leben, ihre Erwartungen, Bestrebungen und ihren oft dramatischen Charakter zu erfassen und zu verstehen“ (GS 4).

Nicht nur die Gesellschaft lernt von der Kirche, die sich bemüht, eine zeitgemäße Sprache der Verkündigung zu finden, sondern auch die Kirche wächst in der Begegnung und im Dialog mit den Menschen der heutigen Welt (GS 44). In diesem Abschnitt wird ausdrücklich der sakramentale Zeichencharakter der Kirche aufgegriffen, der nur Wirklichkeit werden kann, wenn die Kirche bereit ist, sich den irdischen Bedingungen auszusetzen und von ihnen zu lernen. Erst so kann der Leib Christi in der Erkenntnis wachsen und sich selbst besser als Sakrament verstehen.

⁶ Vgl. Peter Kohlgraf, Glaube im Gespräch. Die Suche nach Identität und Relevanz in der alexandrinischen Vätertheologie – ein Modell für praktisch-theologisches Bemühen heute? (Theologie und Praxis 36), Berlin u. a. 2011, 85.

⁷ Vgl. Fürst, Zeichen (s. Anm. 5) 79.

⁸ Fürst, Zeichen (s. Anm. 5) 80.

Je weniger sich die Kirche kontextuell, inkulturiert oder geschichtlich versteht, desto weniger wird sie ihrem Auftrag gerecht, Sakrament, d. h. Zeichen und Werkzeug zu sein.

Zunächst stimmt es, dass *Lumen gentium* die Teilkirche unter dem Blickwinkel der Diözese versteht (LG 23). Allerdings besitzen die Bischöfe ihre apostolische Sukzession, d. h. ihre Verbindung zum Ursprung, nicht vom Petrusamt her. In seiner Teilkirche ist der Bischof „sichtbares Prinzip und Fundament der Einheit“⁹. Damit stärkt das Konzil die Position des einzelnen Bischofs und seiner Teilkirche, und Einheit der Kirche wird nicht als Einheitlichkeit verstanden. Bevor *Lumen gentium* auf die verschiedenen Ämter und Dienste in der Kirche zu sprechen kommt, beschreibt der Text die Kirche als pilgerndes Volk Gottes (LG 9–17). Die einzelnen Glieder der Kirche treten ins Blickfeld. Diese ekklesiologische Grundlegung macht es theologisch notwendig,

„die oben genannten Aussagen über die Kirche [...] auch auf die Ebene der Gemeinden zu beziehen! Denn diese sind eine konkrete Realisationsform christlicher Existenz. Mit den Strukturreformen in vielen deutschen Bistümern geht es also nicht weniger als um dies: Auch die Gemeinschaften der Glaubenden vor Ort sind Repräsentationsraum der ‚mit himmlischen Gaben beschenkten Kirche‘. Auch sie haben Anteil an der hohen theologischen Dignität der ganzen Kirche, gleich wie viele Menschen es sind, die sich sonntags versammeln, die Eucharistie mitzufeiern.“¹⁰

Johannes Först kann seine Aussage mit Hilfe von LG 26 untermauern:

„Diese Kirche Christi ist wahrhaft in allen rechtmäßigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen anwesend, die in der Verbundenheit mit ihren Hirten im Neuen Testament auch selbst Kirchen heißen. Sie sind nämlich je an ihrem Ort, im Heiligen Geist und mit großer Zuversicht (vgl. 1 Thess 1,5), das von Gott gerufene neue Volk.“

Auch wenn das Konzil den pastoralen Schwerpunkt auf die Pfarrei legt,¹¹ begründet es über den Wortlaut einzelner Textbeispiele hinaus die Möglichkeit, andere pastorale Handlungsfelder zu denken, in denen sich die Kirche möglichst nahe an den ihr anvertrauten Menschen betätigt und so zum Sakrament an ihnen wird. Dass die Würzburger Synode in eine Zeit fällt, die nicht nur von kirchlichem Aufbruch und Neuorientierung, sondern auch gesellschaftlich von einem immer stärker werdenden Drang zu demokratischer Mitbestimmung geprägt ist,¹² lassen die Zielrichtung der Strukturüberlegungen schon jetzt erahnen. Die hier dargelegten ekklesiologischen Grundlagen der Kon-

⁹ Knut Wenzel, Kleine Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils, Freiburg/Br. u. a. 2005, 69.

¹⁰ Johannes Först, Gaudet mater ecclesia? Pastoral und ihre Theologie in Zeiten kirchlicher Strukturveränderungen, in: PThI 30 (2/2010) 199–216, hier 207.

¹¹ Vgl. AA 10.

¹² Vgl. Damberg, Historische Betrachtung (s. Anm. 1) 17.

zilstexte zeigen wenigstens ansatzweise, dass die Synodenväter und -mütter nicht einfach dem Zeitgeist nachgeholt sind, sondern gute Grundlagen dafür aufbieten konnten, „das Konzil ins Bistum“¹³ zu bringen, d. h. die großen ekklesiologischen Linien des Konzils in die deutsche pastorale Wirklichkeit herunterzuführen.

Man kann vielleicht beklagen, dass die Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums „primär auf der strukturellen Ebene in Räten und Synoden in Angriff genommen wurde“, während andere Stränge, etwa die Frage nach der „gemeinsamen Christus-Beziehung vor Ort“, nur wenig rezipiert wurden;¹⁴ die Feststellung, dass Institutionen und Strukturen ein Hang zur Erstarrung und Verabsolutierung innewohnt, ist ebenfalls nicht von der Hand zu weisen.¹⁵ Wenn es dazu gekommen ist, wird es höchste Zeit, diese Strukturen neu zu überdenken, sie einerseits an ihrem biblischen und theologischen Fundament, andererseits aber auch an ihrer Fähigkeit zu messen, die Kirche als Sakrament des Heils im Heute unserer Welt erfahrbar werden zu lassen. Strukturen können Ausdruck der Sakramentalität der Kirche sein und ihren Auftrag fördern, sie können jedoch auch den kirchlichen Heilsanspruch ad absurdum führen. Die Bemühungen sowohl um evangeliums- als auch um zeitgemäße Strukturen bedingen sich aus oben genannten christologischen Gründen gegenseitig. Erst wenn dies versucht wird, bleibt der Anspruch der Kirche, Sakrament für die Welt zu sein, nicht blanke Theorie. Zeitgeschichtlicher Hintergrund des Synodendokuments war nicht nur die Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums, sondern auch die Erfahrung, dass „viele Anregungen, Neuansätze und Initiativen in der Kirche scheitern [...], weil sie nicht den erforderlichen strukturellen Rahmen finden“¹⁶.

2. Themen und Aufbau des Synodendokuments¹⁷

Wer sich heute mit dem Synodendokument befasst, stellt erstaunt die schon damals wahrnehmbare Tendenz fest, dass sich neben und ergänzend zur Pfarrei als territoriales pastorales Prinzip längst andere Formen und Kriterien der Pastoral abzeichneten, von denen auch heute wieder zunehmend ge-

¹³ Philipp Boonen, Das Konzil kommt ins Bistum, Aachen 1967.

¹⁴ Alex Lefrank, Kirche im Umbruch. Wohin soll es gehen?, in: Pastoralblatt 63 (9/2011) 259–266, hier 262.

¹⁵ Vgl. Boonen, Einleitung (s. Anm. 2) 680.

¹⁶ Boonen, Einleitung (s. Anm. 2) 679.

¹⁷ Vgl. Beschluß: Pastoralstrukturen, in: Gemeinsame Synode der Bistümer. Offizielle Gesamtausgabe I (s. Anm. 1) 688–709 [im Folgenden zit. mit Angabe der Gliederungsnummern].

sprochen wird. Die Mobilität der Menschen löst das starre Territorialprinzip auf, wobei gleichzeitig die Pfarrei weiterhin das bestimmende Modell für die Gemeindepastoral bleibt:

„Die Pfarrgemeinde ist die unterste rechtlich selbständige pastorale Einheit innerhalb des Bistums. In ihr soll die Kirche als Einheit des Gottesvolkes in überschaubarem Lebensraum am Ort sichtbar und erfahrbar werden“ (III.1.1).

In der Einleitung (I.), die recht kurz gehalten ist, werden einige ekklesiologische Grunddaten festgelegt, die allerdings bereits einigen Zündstoff in sich tragen. Die Grundfunktionen der Kirche (Martyrie, Liturgie, Diakonie) werden als Grundlage der Strukturüberlegungen herausgestellt. Interessanterweise wird zusätzlich der Einsatz für Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit als Hauptaufgabe der Kirche vor Ort genannt, so dass auch die prophetische Dimension als kirchliches Wesensmerkmal festgeschrieben wird, was ansonsten bei einer Reduzierung auf die drei anderen Grundfunktionen zu kurz käme. In Anlehnung an *Lumen gentium* werden die gleiche Würde aller Getauften und ihr gemeinsamer Einsatz für die Kirche und die Welt betont. Die Aufgabe des Amtes besteht darin, das Zusammenwirken aller Dienste und Charismen zu ermöglichen und die Einheit der Kirche darzustellen. Die Synode fordert gleichzeitig lebendige und offene Gemeinden, so dass verschiedenen Versuchen vorgebeugt wird: einer Klerikalisierung, einer Abschottung nach außen und einer Sehnsucht nach einer reinen Kirche der Engagierten und Entschiedenen.

In einem letzten Abschnitt der Einleitung wird die Kirche inmitten der Gesellschaft verortet, die neben theologischen Kriterien den Maßstab für die Pastoralstrukturen vorgibt.

Es folgt ein „Allgemeiner Teil“ (II.), in dem verdeutlicht wird, worüber im „Besonderen Teil“ (III.) detailliert gesprochen werden soll. Drei Ebenen pastoralen Handelns werden erörtert: die Pfarrei, das Dekanat/die Region und die Diözese. Als Ergänzung der territorialen Strukturen geraten zusätzlich nicht-territoriale Gemeinden, Gruppen und Verbände in den Blick. Unter jeder pastoralen Ebene werden drei notwendige Funktionen angesprochen: die Leitung, die Mitverantwortung und die Verwaltung. Dabei fällt besonders auf, dass am Leitungsamt des Bischofs nicht allein die Kleriker Anteil haben, sondern alle Gläubigen. Die Mitverantwortung wird insbesondere von den verschiedenen Räten getragen, während der Bereich der Verwaltung besonders kleingehalten werden soll. Damit das Ganze funktionieren kann, sind alle Beteiligten zur Zusammenarbeit, Arbeitsteilung und Spezialisierung angehalten.

Der „Besondere Teil“ (III.) konkretisiert den Allgemeinen Teil. Jede pastorale Ebene wird unter den Gesichtspunkten „Aufgaben“, „Leitung“ und „Verwaltung“ beschrieben. Auch die Bischofskonferenz wird abschließend aufgefördert,

nicht nur in einzelnen Fragen, sondern generell als miteinander kooperierende Partner aufzutreten und so Pastoral zu gestalten (III.3.2).

Als Anlagen sind dem Text eine „Rahmenordnung“ und verschiedene Musterstatuten beigegeben, die helfen sollen, die Vorgaben der Synode konkret umsetzen zu können.¹⁸

3. Wahrnehmungen zu einzelnen Themen

3.1 Pfarrgemeinde als lebendiges Netzwerk territorialer und personaler Angebote

Wie bereits erwähnt, hält die Synode am Territorialprinzip kirchlichen Lebens fest, so dass die Überlegungen mit der Pfarrgemeinde und ihren möglichen Strukturen beginnen. Der Pfarrer nimmt die Leitung wahr, kann sie aber nur sinnvoll ausüben, wenn er alle Möglichkeiten der Kooperation mit seinem Pastoralteam und dem Pfarrgemeinderat ausschöpft, die ebenfalls am Leitungsamt teilhaben. Das Synodendokument erkennt in der Eigenart der Pfarrgemeinde jedoch auch eine Problematik, auf die etwa Andreas Wollbold aufmerksam macht. Durch die Pfarrestruktur konnte die Kirche zur Volkskirche werden, die sie lange Zeit gewesen ist. Automatisch fanden Menschen in den Sakramenten den Weg zu ihr, sie wurde (und wird) von vielen als eine Heimat empfunden. Kirchen und Pfarreien haben die Kultur auch der Orte geprägt. Wollbold bezeichnet die Pfarreien als das „Elefantengedächtnis der Kirche“, in ihnen ist Seelsorgegeschichte gegenwärtig. Damit verbunden ist jedoch eine möglicherweise institutionell verankerte Unbeweglichkeit. In Bräuchen und Institutionen vor Ort haben religiöse Verhältnisse einer früheren Zeit Fleisch angenommen und leben oft weiter, auch wenn sich die religiöse Orientierung der Menschen bereits verändert hat.¹⁹ Pfarreien sind selten wirklich auf der Höhe der Zeit, wenn nicht Wege gesucht werden, das starre Territorialprinzip zu ergänzen oder zu dynamisieren. Wollbold nennt mit dem „Entscheidungsmangel“ oder „Freiwilligkeitsdefizit“ ein weiteres Merkmal des Pfarrprinzips, das eine lebendige Pastoral erschweren kann. Menschen haben sich in der Regel ihre Pfarrei mit den entsprechenden festen Traditionen nicht ausgesucht.²⁰ Auf beide Eigenarten der Pfarrei geht nun das Synodendokument ein.

¹⁸ Vgl. Anhang zum Beschluß: Pastoralstrukturen, in: Gemeinsame Synode der Bistümer. Offizielle Gesamtausgabe I (s. Anm. 1) 710–726.

¹⁹ Vgl. Andreas Wollbold, Handbuch der Gemeindepastoral, Regensburg 2004, 29f.

²⁰ Vgl. Wollbold, Handbuch (s. Anm. 19) 28.

So wichtig die Pfarrstruktur ist, so notwendig ist es, sie wiederum auf unterschiedlichste Weise zu untergliedern (III.1.). Dabei können sowohl einzelne Pfarrbezirke oder Wohnviertel in den Blick kommen als auch einzelne Gruppen, Projekte und viele andere Angebote, die Menschen in ihren Lebensbereichen ansprechen und zur Mitarbeit motivieren. Dabei sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Die Vernetzung dieser unterschiedlichen Aktivitäten und Angebote ist die pastorale Kunst, die der Pfarrer mit allen anderen, die Leitung und Mitverantwortung übernommen haben, leisten muss. Leitung muss in diesem Verständnis größtmögliche Vielfalt vernetzen und Menschen ermutigen, ihre eigenen Fähigkeiten einzubringen. Von Kontrolle durch die Leitung oder Delegation durch den leitenden Pfarrer ist nirgends die Rede. Menschen nehmen ihre Aufgabe kraft ihrer Teilhabe am Volk Gottes wahr, nicht durch Zulassung von oben. Die Pfarrgemeinde als Kirche vor Ort erstarrt dann nicht, wenn sie die räumliche und personelle Struktur bietet, dass jeder, der möchte, seinen eigenen Beitrag zum Gelingen des Ganzen einbringen kann. Von den Gläubigen erfordert dieses Konzept höchste kommunikative und pastorale Fähigkeiten. Es wird ihnen zugetraut, in ständigem Austausch mit anderen zu bleiben, pastorale Notwendigkeiten in ihrem Bezirk wahrzunehmen und eigenständig ihrer christlichen Aufgabe des Glaubenszeugnisses nachzukommen. Nachbarschaftskreise, caritative Aufmerksamkeit, Ökumene, Familien-, Jugend- und Kinderpastoral sind nur einige Beispiele, die das Dokument als Felder nennt, für die alle gemeinsame Verantwortung tragen. Je menschen- und ortsnäher theologische und pastorale Bemühungen ansetzen, desto besser kann die Pfarrgemeinde ihrem Auftrag gerecht werden. Von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwartet dieses Pastoralkonzept größte Offenheit für Neues und Neue.

Die einzelnen Pfarrgemeinden vernetzen sich wiederum in Pfarrverbänden, so dass territorial im besten Falle eine größtmögliche Vielfalt entsteht und Menschen über die eigene Pfarrgemeinde hinaus erreicht werden können.

3.2 Die mittlere Ebene (Dekanat/Region) als eigene pastorale Größe

Die mittlere Ebene (III.2.) soll die Rolle der Vermittlung zwischen der Pfarrei und dem Bistum einnehmen, wobei auch hier keine starre, sondern eine der jeweiligen Situation angemessene Ordnung herrschen soll. Insbesondere ein personales Angebot oder spezialisierte Weiterbildungsangebote sollen von dieser Ebene aus angeboten werden, die ergänzen, was in der unteren Ebene nicht aus eigener Kraft geleistet werden kann. Das Dekanat bietet den Priestern und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zu Begegnung und Austausch. Die Leitung des Dekanats liegt entsprechend zur

Gemeindeleitung in den Händen des Dechanten im Zusammenwirken mit dem Dekanatspastoralrat.

Zusammenfassend lässt sich die Aufgabe des Dekanats oder der Region als subsidiär beschreiben. Die mittlere Ebene soll dort helfen, wo von unten Hilfe erforderlich zu sein scheint.

3.3 Das Bistum

Für die obere pastorale Ebene (III.3.), die konkreten Bistümer, stehen pastorale Erwägungen im Vordergrund, weniger historische, wirtschaftliche oder bestimmte zahlenmäßige Überlegungen. Die Bistumsgröße oder die -grenzen bestimmen sich sinnvoll nach der Frage, wie am besten die Pastoral vor Ort unterstützt werden kann. Auch wenn die Kirche in ihren Teilkirchen bischöflich verfasst ist, beschreibt die Synode den Dienst des Bistums oder des Bischofs ebenfalls als subsidiären Dienst gegenüber den Gemeinden vor Ort. Auch der Bischof nimmt Leitung wahr nur in Zusammenarbeit mit den anderen pastoralen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Gremien. Ausdrücklich verweist der Text auf die Einbindung des Bischofsamtes in das gesamte Volk Gottes, so dass der Bischof weniger durch seine amtstheologische Abgrenzung, als durch seine gemeinsamen Wurzeln mit den Gläubigen seines Bistums definiert wird.

Das Bistum gibt längerfristige Planungen und Ziele vor, koordiniert die Arbeit, die geleistet werden muss, damit die Kirche ihre Grundfunktionen leben und bezeugen kann. Über das Bistum bzw. den Bischof erfolgt die Vernetzung in die Weltkirche und ihre Aufgaben hinein.

3.4 Konsequentes Denken und Planen von unten nach oben

Selbst wenn die Bistümer die Zielplanungen vorgeben, entstehen diese nicht in erster Linie aufgrund unveränderlicher theologischer Prinzipien. Das Räte-system soll garantieren, dass die pastoralen Strukturplanungen in erster Linie an den pastoralen Wirklichkeiten auf den unteren Ebenen orientiert sind. Das bedeutet aber auch, dass Pastoralpläne immer vorläufig sind und wohl damit gerechnet werden muss, dass sie schnell aufgrund sich verändernder Bedingungen angepasst werden können. Das kann nur einigermaßen schnell und überzeugend geleistet werden, wenn das Bistum zwar Ziele und gewisse Richtungen vorgibt, die eigentlichen Planungen aber möglichst in den unteren Ebenen geleistet werden. Das gesamte Dokument ist darauf angelegt, die Strukturen von unten nach oben zu denken und zu gestalten. Damit greift es sehr konsequent die oben genannten ekklesiologischen Gedanken des Konzils auf und wendet sie auf die Situation vor Ort an. Je kontextueller die Kirche

ihr Leben gestaltet, desto deutlicher kann sie Sakrament, Zeichen und Werkzeug für die Welt sein.

Auch die Gemeindeleitung oder das Bischofsamt werden in diesem Sinne eingeordnet. Leitung besteht nicht im „Zulassen“ oder Delegieren, sondern ist im Subsidiaritätsprinzip verankert. Leitung der Gemeinde kann nur kooperativ und kommunikativ geleistet werden. Damit beschreitet die Synode einen Weg, der radikal von der Würde des Gottesvolkes und vom Dienstcharakter des kirchlichen Amtes ausgeht. Ob dies dem Anliegen von *Lumen gentium* und dem Charakter des Bischofsamtes als eigenständigem Sakrament genügt, müssten systematische Theologen entscheiden. Hier scheint das kirchliche Amt wenig theologisch oder christologisch fundiert. Zumindest wird hier ein Konfliktfeld eröffnet, das heute an Aktualität gewinnt. Das gilt auch für die Frage nach der Gemeindeleitung, die im Synodendokument dem Priester aufgrund seiner Weihe zugesprochen wird, ansonsten aber nicht sakramententheologisch entfaltet wird. Dabei kann der Text auf andere Synodendokumente verweisen, die sich ausdrücklich dieser Themen angenommen haben.

Wenn Wilhelm Damberg in seiner historischen Betrachtung der Würzburger Synode nach den Grundlagen und Wirkungen des Nachdenkens über die Pastoralstrukturen fragt, ob die Synode nicht die Prozesse der Zentralisierung fortgesetzt habe,²¹ kann man diese Frage nur verneinend beantworten.

3.5 Festschreibung der Volkskirche?

Liest man nach 40 Jahren den Synodentext, sticht der Optimismus ins Auge, mit dem der Beschluss „Pastoralstrukturen“ das Bild lebendiger und in Netzwerken organisierter Gemeinden zeichnet. Ein wenig wehmütig geworden fragt man sich, warum dies heute auf breiter Ebene kaum den Realitäten entspricht. Liegt es nur daran, dass sich die Kirche in den neuen Pastoralplanungen nicht diesem subsidiären Ansatz angeschlossen hat und die Menschen und Gemeinden wieder in von oben festgelegte Korsette zwingt? Liegt es daran, dass die Priester als Gemeindeleiter kaum bereit oder in der Lage sind, eine derartige pastorale Vielfalt positiv zu bejahen und ihr Leitungsamt wirklich radikal subsidiär zu begreifen? Liegt es daran, dass sich andere Stränge der konziliaren Theologie eher durchgesetzt haben, die den Bischof und den Priester weniger ins Volk Gottes eingliedern als ihn diesem gegenüberstellen? So jedenfalls zieht Gisbert Greshake in der Rückschau auf das sog. Priesterjahr, das Papst Benedikt XVI. im Jahr 2009 ausgerufen hatte, Bilanz.²²

²¹ Vgl. Damberg, Historische Betrachtung (s. Anm. 1) 22.

²² Vgl. Gisbert Greshake, Was hat es gebracht? Ein kritischer Rückblick zum Priesterjahr, in: Herder Korrespondenz 64 (7/2010) 375–377.

Oder kann man dem Beschluss nicht vorwerfen, dass er die Augen verschlossen hat gegenüber einem sich auch damals schon anbahnenden Zusammenbrechen der volkskirchlichen Strukturen? Kaum in den Blick des Beschlusses geraten diejenigen Gemeindemitglieder, die am Rande stehen, die sich dem Ideal einer lebendigen und dynamischen Gemeinde nicht anschließen wollen. Glaubensverkündigung, also der gesamte Bereich der Martyria, bleibt zunächst gemeindeintern:

„Glaubenszeugnis ist Aufgabe aller Gläubigen. Es kann in vielfältiger Weise geschehen: in Glaubensgesprächen, in der gemeinsamen Bemühung um die Hinführung zu den Sakramenten, besonders im Zusammenwirken von Eltern, Priestern und Erziehern. Die Glaubensverkündigung geschieht vor allem in der gottesdienstlichen Predigt, in Predigtgesprächen und in der Gemeindekatechese“ (III.1.1.1).

Die Hauptaufgabe der Pfarrgemeinde besteht in der Sammlung; von missionarischer Sendung, der die Strukturen ebenfalls zu dienen haben, ist nicht die Rede. Den eingangs formulierten Anspruch, offene Gemeinden zu schaffen, führt der Beschluss m. E. nicht konsequent weiter. Aus heutiger Sicht ist dies mehr als ein kleiner Schönheitsfehler. Den Berührungspunkt zwischen Gemeinde und denen, die (noch) nicht kommen, besteht in den einzelnen engagierten Christen, die vor Ort leben und ihren Glauben bezeugen. Damit soll die „verlorene Beziehung von Lebenskreis und Glaubensgemeinschaft“ wieder hergestellt werden (III.1.). Sicher bleibt der einzelne überzeugende Christ weiterhin die beste Einladung, die Kirche und Christus kennenzulernen, aber in den Strukturüberlegungen selbst bleibt der Text zu sehr im Binnenkirchlichen verhaftet. Einen wirklichen Ort in der Gemeinde hat nur der Engagierte, der sich aktiv in die Kommunikationsprozesse der Gemeinde eingibt. Nach 40 Jahren Bemühen um lebendige Gemeinden darf man zumindest innehalten und fragen, ob dies nicht viele Menschen von vornherein ausschließt und andere überfordert.

Maria Widl ermutigte vor wenigen Jahren zur „realistischen Seelsorge“²³. Sie macht Mut zu dem oft mühsamen Weg. Keinesfalls sieht sie die oft ernüchternden Erfahrungen im Alltag der Ortsgemeinde als Grund, die Brocken hinzuschmeißen. Andererseits warnt sie vor zu euphorischen Gemeindekonzepten. Kann man realistisch erwarten, dass alle Mitglieder einer Pfarrei zur Koinonia zusammenwachsen? Oder lassen wir nur die gelten, die sich in solche Erfahrungen christlicher Gemeinde eingeben? Es zeigt sich an manchen großen Konzepten, dass sie bei aller theologischen Richtigkeit unrealistisch bleiben.

Ein eigenes Thema, dem sich die Synode noch nicht stellen konnte, wäre die Frage, wie die Pastoralstrukturen in den riesigen säkularisierten Gebieten,

²³ Maria Widl, Kleine Pastoraltheologie. Realistische Seelsorge, Graz u. a. 1997.

etwa in Ostdeutschland nach der „Wende“, aussehen müssten. Kann man dort noch von solchen Netzwerken pastoralen Lebens ausgehen oder müssten dort nicht ganz andere Modelle gelebt werden, die notwendigerweise wieder zentrale Oasen schaffen – oder wie die Angebote und Formen auch immer heißen mögen?

4. Vorläufiges Resümee

Trotz der genannten Schwäche, die sich heute abzeichnet, gibt der Beschluss einige Richtungen vor, die bedenkenswert bleiben. Die Synode hält kirchliche Strukturfragen nicht für überflüssige Spielereien oder geisttötende Aktivitäten. Ganz im Gegenteil sind Strukturen immer wieder zu überprüfen und anzupassen, weil sich die gesellschaftlichen Bedingungen immer rasanter verändern. Für den einzelnen Seelsorger, der in den Gemeinden diese Gesprächsprozesse anleitet, wird das Leben dadurch nicht ruhiger. Dabei geht es aber nicht nur um die großen Linien. Strukturen sind auch besonders immer wieder in den kleineren Einheiten wie Wohnbezirk oder auch in den einzelnen Gruppen auf ihre pastorale Fruchtbarkeit hin zu untersuchen. Setzen die Diözesen nur auf die großen Pastoralstrukturen und deren Veränderung, hinken die einzelnen Gemeinden den Entwicklungen zwangsläufig hinterher und empfinden vieles als übergestülpt.

Auch macht die Synode deutlich, dass kooperative und kommunikative Leitung nicht aufgrund des Priestermangels notwendiges Übel ist, sondern zum Wesen der Kirche und ihrer Pastoral gehört. Eine Praxis, die den Einzelnen als Glied des Volkes Gottes ernst nimmt, macht die Kirche als Heilssakrament erfahrbar, nicht ein sakramentales Konzept, das nicht gelebt wird oder vielleicht auch nur noch eine überzeugte Kerngemeinde im Sonntagsgottesdienst erreicht. Schließlich eröffnet das Dokument eine Wertschätzung gegenüber der vielfältigen Aktivität der sich ehrenamtlich Engagierenden, die alle für die Kirche und die Gesellschaft lebensnotwendig sind. Damit ist einer Verengung auf liturgische oder katechetische Fragen vorgebeugt.

Als wichtiges Prinzip der Pfarrarbeit gilt die Aufwertung kleiner Einheiten vor den großen. Überschaubarkeit, Flexibilität, personale Präsenz (nicht nur der Kleriker) sind Kriterien für eine Pastoral, die den Menschen gerecht wird.

Für die diözesanen Ebenen bis hin zum Bischof stellt der Text die Frage, wie sie alle als Hilfen für die Sorgen vor Ort erfahren werden können und nicht als (vielleicht manchmal auch nötige) Kontrollinstanz oder gar als Bedrohung.

5. Und heute? – „Mehr als Strukturen“

Im Jahr 2007 haben die deutschen Bischöfe die Ergebnisse der Strukturplanungen der deutschen Diözesen unter dem Titel „Mehr als Strukturen ...“ veröffentlicht.²⁴ Die Bistümer offenbaren ihre Motivlage zur Veränderung, die nicht nur in den sich verändernden gesellschaftlichen Grundbedingungen besteht, sondern oft erst durch die finanzielle Situation und den Priestermangel ausgelöst worden ist. So richtig und überzeugend dann manche theoretische Formulierung klingt, kann man ahnen, dass sich die Bistümer nicht aus echter Überzeugung bestimmten neuen Formen pfarrlichen Lebens und ehrenamtlichen Engagements geöffnet haben. Dann wird aus Notwendigkeit das klassische Territorialprinzip aufgebrochen und anderen seelsorglichen Formen geöffnet, aber kaum mit innerer Begeisterung. Zwar formulieren einzelne Bistümer ganz im Sinne der Synode, dass es nicht um ein übergestülptes Konzept gehen soll, sondern die Notwendigkeiten und die vorhandenen Charismen vor Ort über die Strukturen entscheiden sollen,²⁵ sie greifen Begriffe oder Gedanken des Synodenbeschlusses auf,²⁶ betonen aber gleichzeitig klare Leitungskompetenzen. Die Machtbefugnisse des leitenden Pfarrers werden gestärkt, das Leitungsamt zentralisiert. Immer wieder wird die Leitung durch den Pfarrer betont, der einzelne Aufgaben abgibt oder delegiert. Damit kommt ein anderer Zungenschlag als im Synodenbeschluss ins Spiel. Die Tätigkeit des Pfarrgemeinderates erschöpft sich in der beratenden Tätigkeit, er hat nicht teil am Leitungsamt, wie es noch die Synode, wenn auch kirchenrechtlich nicht scharf gefasst, fordert. Strukturveränderungen werden trotz theoretisch guten Willens wohl von den meisten Gläubigen nicht als ihr Werk empfunden und angenommen.

Während die Synode von unten nach oben denkt und plant und wenigstens theoretisch die kleineren Einheiten in den Blick nimmt, werden in den neueren Planungen große Einheiten geschaffen, mit deren Hilfe man den neuen Anforderungen gerecht werden will. Ausgangspunkt ist das vom Bistum vorgegebene Modell. Gerade durch die Schaffung großer Einheiten wollen die Bistümer den immer mobiler werdenden und ihr religiöses Leben flexibler ge-

²⁴ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), „Mehr als Strukturen ...“. Neuorientierung der Pastoral in den (Erz-)Diözesen. Ein Überblick. 12. April 2007 (Arbeitshilfen 216), Bonn 2007.

²⁵ So etwa das Erzbistum Köln, vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Arbeitshilfen 216 (s. Anm. 24) 64.

²⁶ So etwa die kooperative Pastoral, die Mitverantwortung aller, vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Arbeitshilfen 216 (s. Anm. 24) 64.

staltenden Menschen nachgehen.²⁷ Wie es ein Pfarrer schaffen soll, in immer unübersichtlicher werdenden Großpfarreien oder Pfarrverbänden Motor ehrenamtlicher Tätigkeit zu sein und die vielen Aktivitäten zu vernetzen, bleibt eine ungelöste Frage. Das Ehrenamt bekommt große Bedeutung zugesprochen, soll jedoch vom Pfarrer angeleitet werden und auf ihn vor allem bezogen sein – darin liegt wohl eine kaum zu bewältigende Schwierigkeit. Die personale Berührbarkeit nimmt jedenfalls der eigenen Erfahrung nach im Bewusstsein vieler Gemeindemitglieder spürbar ab.

Das wiederum hat Auswirkungen auf das ehrenamtliche Engagement, das immer auch von Wahrnehmung und Wertschätzung lebt. Letztlich hat eine Vergrößerung und Vereinheitlichung der Strukturen vor Ort zwangsläufig zur Folge, dass kulturelle, historische oder lebensweltliche Eigenarten ebenfalls vereinheitlicht und in das große Ganze eingefügt werden sollen. Das Dekanat verliert aufgrund immer größerer Einheiten seine pastorale Bedeutung. Mancher Seelsorgebereich hat heute schon die Größe des ehemaligen Dekanats oder der Region.

Immerhin hatte die Würzburger Synode versucht, das inkarnatorische Prinzip des Zweiten Vatikanums in die Pastoralstrukturen zu übersetzen. In den heutigen Bemühungen tritt dieses Bemühen zurück, auch wenn die gleichen Begriffe gebraucht werden. Es wird vom Bistum und seinen ekklesiologischen Vorgaben her gedacht und gehandelt. Dabei versteht sich der einzelne Ortsordinarius nicht subsidiär. Auch wenn die Synode davon ausging, dass das Bistum die großen Linien vorgeben würde, geht sie doch von größerer Eigenverantwortung der unteren Ebenen aus. Hier haben sich die ekklesiologischen Linien deutlich verschoben.

Theoretisch haben die Verantwortlichen das Ende der Volkskirche erkannt.²⁸ Werden kleine Pfarreien zu einer großen – mit denselben Strukturen, die nur übertragen werden –, kann der Verdacht aufkommen, dass es im Letzten doch um die Aufrechterhaltung volksgewachsenen Traditionen und Denkweisen geht. Einer Überprüfung wäre die sakramententheologische Praxis wert, die vielerorts noch so läuft wie in volksgewachsenen Zeiten. Es ist richtig, dass die Bischöfe besonders den missionarischen Charakter der Gemeinden hervorheben, dem die Strukturen zu dienen haben. Auch hier bleiben mehr Fragen nach der missionarischen Strahlkraft der Kirche und ihrer Pastoral als wirkliche Antworten. Vielleicht ist es schwierig, im laufenden Prozess der Veränderungen schon objektive Ergebnisse vorweisen zu können.

²⁷ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Arbeitshilfen 216 (s. Anm. 24) 133.

²⁸ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Arbeitshilfen 216 (s. Anm. 24) 88.

Das entscheidende Kriterium für angemessene kirchliche Strukturen bleibt, ob sie eine Vielfalt der Charismen nicht dulden, sondern ermöglichen, also nicht geisttötend sind, sondern das Wirken des Geistes bejahen und fördern.

Priv.-Doz. Dr. Peter Kohlgraf, Pfarrer
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Seminar für Pastoraltheologie
Hüfferstr. 27
D-48149 Münster
Fon: +49 (0)251 83-22635
Fax: +49 (0)251 83-30037
eMail: Peter_Kohlgraf(at)web(dot)de